



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten  
vom 07.12.2017

---

### Öffentliche Sitzung

1) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten 778-2014/2020

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplans der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll. Wie der Kreis Viersen nun mitgeteilt hat, sind die Bedarfsplanungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 bereits abgeschlossen. Ein Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen wird daher bereits in dieser Sitzung die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten vorstellen.

Herr Müller erläutert dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten ausführlich die grundsätzlichen Planungsparameter für die Kindergartenbedarfsplanung. Insbesondere erwähnt er hierbei den Rechtsanspruch auf Betreuung für 1- und 2-Jährige und eine Veränderung des im Plan zu berücksichtigenden Geburtenstichtages 01.11. eines jeden Jahres. Zudem weist Herr Müller auf die verhältnismäßig hohe Zahl an Einpendlern aus angrenzenden Kommunen hin, die Plätze in der Gemeinde Niederkrüchten belegen.

Im Anschluss stellt Herr Müller die Bedarfsplanung 2018/2019 und die Prognose für das Jahr 2019/2020 für die Gemeinde Niederkrüchten vor und erläutert die geplanten Maßnahmen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen. Die Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zur Reduzierung von 6 Plätzen in der Kindertageseinrichtung „Sausewind“ in Brempf führt Herr Müller aus, dass diese aus einer Befristung der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Rheinland resultiere.

Ausschussvorsitzende Degenhardt fragt an, ob diese Betriebserlaubnis nicht für das Kindergartenjahr 2018/2019 verlängert werden könnte, um so die Bedarfe im Sozialraum Niederkrüchten befriedigen zu können.

Herr Müller teilt mit, dass das Landesjugendamt Rheinland auf Nachfrage durch den Kreis Viersen eine solche Verlängerung bereits abgelehnt habe.

Summarisch kann festgehalten werden, dass im Sozialraum Niederkrüchten ein Bedarf von 27 Plätzen für Kinder ab dem 3. Lebensjahr vakant ist. Dieser kann im Planungszeitraum allerdings durch die im Sozialraum Elmpt vorgehaltenen 26 Plätze kompensiert werden.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Degenhardt führt Herr Müller aus, dass der zukünftige Bedarf im Sozialraum Niederkrüchten durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kath. Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus in Niederkrüchten befriedigt werden könnten.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, mit dem Träger der Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus Niederkrüchten Gespräche über die Einrichtung einer weiteren Gruppe zu führen.

Herr Müller und Herr Schippers beantworten sodann verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder Coenen, Krüger, Meisel und Lachmann.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit der gemeinnützigen Trägergesellschaft für katholische Tageseinrichtungen für Kinder in den Regionen Krefeld und Kempen/Viersen mbH, Horizonte, über die Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus in Niederkrüchten zu führen, um ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine zusätzliche Gruppe einrichten zu

können.